

*Einzelmodul als Weiterbildung*

## Finanzierung von Krankenhäusern und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen

Das Einzelmodul ist Teil des weiterbildenden 8semestrigen Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre in der Pflege" und wird dort im 1. Semester angeboten.

### Studienziele

Die Studierenden

- besitzen einen umfassenden Überblick über die finanzierungsrechtlichen Grundlagen von Krankenhäusern und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen
- können ihre Kenntnisse zum Thema Finanzierungsformen beim Management von Krankenhäusern und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen anwenden
- sind mit der Struktur und Entwicklung der Ausgaben im Krankenhaus und in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen vertraut
- sind in der Lage die Finanzströme transparent darzustellen
- sind im wirtschaftlichen Denken geschult und setzen dies ein, um möglichst ökonomisch zu agieren und den steigenden Kosten im Krankenhaus und in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen entgegenzuwirken.

### Zielgruppe

Das Einzelmodul richtet sich vorrangig an Berufserfahrene aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich mit Führungsverantwortung oder mit entsprechenden Ambitionen dazu.

### Modulinhalte

- (Finanzierungs-) rechtliche Rahmenbedingungen in Krankenhäusern und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (Krankenhausgesetzgebung)
- Heimgesetz und seine Verordnungen,
- Pflege- und Versicherungsgesetz (SGB XI, Pflegequalitätssicherungsgesetz etc.),
- Krankenhausfinanzierungsgesetzgebung und
- Finanzierungsformen von Krankenhäusern und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen
- Kosten- und Leistungsrechnung
  - Interne Leistungsverrechnung
  - Voll- und Teilkostenrechnung
  - Budgetierung
- SGB V Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen
- Finanzierungsformen: Duale und triale Krankenhausfinanzierung
- SGB IX Finanzierung der medizinischen Rehabilitation
- SGB XI Finanzierung in Pflegeeinrichtungen.

### Voraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß [Studien- und Prüfungsordnung](#) für das Studium von einzelnen Modulen aus bestimmten Studiengängen und der Studien- und Prüfungsordnung des zugrundeliegenden weiterbildenden Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre in der Pflege" geregelt.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt der Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung in Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Abitur), der Fachhochschulreife oder vergleichbarer Abschlüsse.

## *Einzelmodul als Weiterbildung*

Besonders befähigte Berufstätige, die keine Hochschulreife besitzen, können unter bestimmten Voraussetzungen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch das erfolgreiche Ablegen einer Feststellungsprüfung nachweisen.

### [weitere Informationen zum Hochschulzugang](#)

Zusätzlich ist der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische, pflegerische oder gesundheitswissenschaftliche Berufsausbildung oder eines vergleichbaren ersten akademischen Abschlusses (z. B. Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Pflege- und Gesundheitswissenschaften) sowie Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen erforderlich.

Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen, pflegerischen oder gesundheitswissenschaftlichen Bereich oder ein vergleichbarer erster akademischer Abschluss nicht nachgewiesen werden, sind mindestens fünf Jahre einschlägige Berufstätigkeit in der Pflege erforderlich.

### **Studienorganisation**

Die Präsenzphase zum Einzelmodul wird mit einer Phase des Selbststudiums kombiniert. Das ermöglicht so einerseits zeitliche Flexibilität und andererseits Austausch und Diskussion mit dem Lehrenden sowie anderen Studierenden. Die Präsenzphase findet am Standort Magdeburg i.d.R. an einem Mittwoch (10.00 - 15.00 Uhr) und einem Donnerstag (08.00 - 16.00 Uhr) statt.

In der Selbstlernphase werden Studientexte selbstständig bearbeitet, die zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung dienen. Dafür werden den Studierenden Lektüresammlungen, Übungsmaterialien und eine Online-Lernplattform zur Verfügung gestellt.

### **Zeitlicher Aufwand / Workload**

Der Workload für das Einzelmodul beträgt 125 Stunden (15 Std. Präsenz + 110 Std. Selbststudium) und wird mit 5 Credits bewertet.

### **Prüfungsleistung**

Die Prüfungsleistung für dieses Modul ist in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) für das Studium von einzelnen Modulen aus bestimmten weiterbildenden Studiengängen vom 20.11.2019 geregelt.

Die Prüfung erfolgt in Form einer Klausur.

### **Gebühren**

Für das Studium des Einzelmoduls wird eine Gebühr entsprechend der [Gebührenordnung](#) vom 18.12.2019 in Höhe von 500 € erhoben.

Interessieren Sie sich für Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung? Informieren Sie sich und Fragen Sie gerne bei der [Weiterbildungsberatung](#) des Zentrums für Weiterbildung nach.

**Haben Sie Fragen? – Wir beraten Sie gern!**

weiterbildung@h2.de  
Tel. (0391) 6757-213